

Wem verdanken wir unser Weihnachtslied?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 50

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Wem verdanken wir unser Weihnachtslied?

Die Antwort auf diese Frage, welche manche der verehrlichen Leser und Leserinnen der „Päd. Blätter“ auch schon gestellt haben mögen, gibt uns eine Inschrift am Schulhause zu Arnsdorf an der Salzach, Oesterreich; sie lautet: Stille Nacht, heilige Nacht! Wer hat dich, o Lied gemacht? Mohr hat mich so schön erdacht, Gruber zu Gehör gebracht — Priester und Lehrer vereint.“ Es sei mir gestattet, aus einem höchst lesenswerten Aufsatze, welchen der Enkel des Komponisten, Herr Frz. Xaver Gruber, derzeit Pfarrchordirektor zu Meran im „Burggräfler“ No. 102 und 103 des Jahres 1905 veröffentlicht hat, einige Daten und Angaben hier mitzuteilen. — Franz Gruber ist geboren am 25. Nov. 1787 zu Hochburg im Innviertl (Oberösterreich) als der dritte Sohn eines armen Weinwebers. Schon in den ersten Schuljahren regte sich in dem talentierten Knaben die Freude an der Musik, und der ihm wohlgesinnte Schullehrer übernahm es, dem Jungen die Elementarkenntnisse der Musik und des Orgelspiels beizubringen. Aber dies mußte ganz heimlich geschehen, denn der Vater unterdrückte diese Neigung seines Sohnes mit aller Strenge, weil er nicht wollte, daß der „Franzl“ ein anderes „Handwerk“ erlerne als die Weberei. So hatte der junge Bursche harte Tage. Bei Tag dem Vater am Webstuhl helfend und arbeitend, benützte er die Nacht, um sich zum Lehrer zu schleichen zum Unterricht in der Musik. Rührend ist es zu hören, wie er in Ermangelung eines Instrumentes sich Holzklöbchen in die Fugen der Holzwand seiner Kammer schlug, um auf diesen seine Fingerübungen zu machen. Die Bitten und Vorstellungen des Lehrers hatten nur den einen Erfolg, daß der Vater noch mehr sein Herz verhärtete. Auch die Ermahnung des Orts Pfarrers vermochte nicht den starren Sinn zu brechen. Da trat ein Ereignis ein, das auf einmal günstigere Zeiten für den musikliebenden Knaben brachte. Es traf sich, daß der Lehrer erkrankte und nun Sonntags seinen Dienst auf der Orgel nicht versehen konnte. Da sprang mutig der kleine zwölfjährige Franz für ihn ein und spielte unter dem Beifall und Erstaunen der ganzen Gemeinde das Hochamt. Nun war der Ehrgeiz des Vaters angeregt. Ueberzeugt von den musikalischen Talenten seines Kindes, stellte er die harten Züchtigungen ein, erlaubte den Unterricht in Musik, ja, er trug sogar Sorge, daß der Franzl um bare 5 Gulden ein altes Spinett (Klavier) erhielt, so daß dieser seine selbstgefertigte und sorgfältig geheimgehaltene „Kammermusik“ (seine aus Hölzchen gefertigte Klaviatur) pensionieren konnte. So geneigt der Vater nun den weiteren musikalischen Studien Franzens war, gegen dessen Uebertritt zum Lehrerstande hatte er noch immer schwere Bedenken. Endlich mit 18 Jahren gelang es dem unermüdblichen Burschen, den Webstuhl zu verlassen. Er kam nun zuerst in das benachbarte Städtchen Burghausen, wo er bei dem damaligen Stadtpfarr-Organisten Georg Hartdobler „in die Lehre“ kam. Nach dreimonatlichem Unterrichte brachte er es soweit, daß er bei figurierten Aemtern den Generalbaß auf der dortigen Orgel spielen durfte und konnte. Im Jahre 1806 ging er zum eigentlichen Schulfach über und wurde schon im Jahre darauf am 12. Nov. 1807 durch Abt Nikolaus II. vom Stift Michaelbeuren als Lehrer und Organist nach Arnsdorf berufen, nachdem er sich am 6. Juli 1807 mit Elisabeth Fischinger vermählt hatte. Von dieser Ehe ist keine Nachkommenchaft am Leben. Als im Jahre 1816 bei der Territorial-Ausgleichung die Vorstadt Oberndorf von der Stadt Laufen getrennt wurde, versah er mit Bewilligung seiner Vorgesetzten den Kantor- und Organistendienst an der Pfarrkirche St. Nikolaus, bis er 1829 nach Berndorf als selbständiger Schullehrer befördert wurde. Nebenher aber versah er auch den Organistendienst an der Wallfahrtskirche in Arnsdorf und erwarb sich den Ruf eines sehr geschickten Konfunktlers. In diese Zeit seines Arnsdorf-Oberndorfer Wirkens fällt jener

denkwürdige 24. Dezember 1818, der unserm „Stille Nacht“ das Dasein verlieh. Gruber selbst schickte 1854 an die königliche Hofkapelle in Berlin, die Michael Haydn, einen Bruder des großen Joseph Haydn, für den Komponisten des Vie- des gehalten hatte und deshalb im Archiv des Benediktinerstifts von St. Peter nach dem Original forschen ließ, folgende mit seiner Unterschrift versehene Er- klärung ab. „Authentische Veranlassung zur Komposition des Weihnachtsliedes „Stille Nacht, heilige Nacht“. Es war am 24. Dezember 1818, als der da- malige Hilfspriester Herr Joseph Mohr (geb. zu Salzburg 11. Dez. 1792, Priester seit 21. Aug. 1815) bei der neu errichteten Pfarrei St. Nikola in Oberndorf dem Organistendienst vertretenden Franz Gruber (damals zugleich auch Schullehrer) in Arnsdorf ein Gedicht überbrachte mit dem Ansuchen, eine hierauf passende Melodie für zwei Solostimmen samt Chor und für eine Gui- tarre Begleitung schreiben zu wollen. Letztgenannter überbrachte am nämlichen Abend noch diesem musikkundigen Geistlichen gemäß Verlangen seine einfache Komposition, welche sogleich in der heiligen Nacht mit allem Beifall produziert wurde. Herr Joseph Mohr, als Verfasser dieses Gedichtes und mehrerer geist- licher Lieder, starb am 4. Dez. 1848 als würdiger Vikar zu Wagrain in Pon- gau“. Die Gitarrebegleitung erklärt sich daraus, daß die Orgel der Pfarr- kirche Oberndorf sehr schlecht und unbrauchbar war. Die Gitarre selbst war den guten Bauernleuten ein unbekanntes Instrument, und sie hielten es anfäng- lich gar für eine „Schwaben-Falle“ zur Vertilgung des lästigen Rüchenunge- ziefers. Als aber Herr Mohr zu spielen begann (und er soll es famos gekonnt haben) und dann seine schöne Tenorstimme im Duett mit dem Komponisten (Bach) erklingen ließ, da tat sich zum erstenmale die bezaubernde Wirkung des Viedes kund; die größte Stille herrschte, und begeistert hörte die Menge die zar- ten Melodien, wohl nicht ahnend, daß sie der „Premiere“ eines Weltliedes mit angewohnt hatte. Im Jahre 1830 finden wir Franz Gruber also dann in Berndorf. Von dort wurde er im Jahre 1833 nach Hallein bei Salzburg berufen, welchem Rufe er als Stadtpfarrchorregent auch Folge leistete. Ein Zeitgenosse schreibt über sein Wirken daselbst: Franz Gruber war ein Wieder- mann in des Wortes vollstem Sinne. Alles ehrte und schätzte ihn, der die mu- sikalischen Zustände in Hallein verbesserte und dadurch zur Beförderung der Ge- selligkeit sehr viel beitrug. Gruber war ein vorzüglicher Bachist mit einer sonoren Stimme, die zur Zeit ihrer Blüte vom tiefen d bis zum hohen g reichte. Nicht minder tüchtig war er als Organist und Musiklehrer. Er starb nach einem ungemein tätigen Leben am 7. Juni 1863 nach längerer, schmerzlicher Krankheit. Eine höchst seltene Menge von Menschen geleitete den Sarg zu Grabe. Seine Dienstwohnung lag an dem kleinen, rings von Häusern umschlossenen Friedhof, der die Pfarrkirche umgibt. Hart an der Schwelle dieser Wohnung liegt zur rechten Hand Franz Gruber begraben. Die Inschrift an der Gedenktafel sagt: Was er im Lied gelehrt, geahnt im Reich der Töne; Am Urquell schaut er's nun: das Wahre und das Schöne. — Ob der Eingangstüre des Mesmer- hauses haben mehrere Herren und Damen der Halleiner Gesellschaft einen Ge- denkstein anbringen lassen, der in goldenen Lettern auf schwarzem Grunde die Worte trägt: Dem Schöpfer des weltbekannten Weihnachtsliedes „Stille Nacht, heilige Nacht“ Franz Gruber, weiland Chorregent alhier, widmen die Gedenk- tafel mehrere dankbare Halleiner. — Zu bemerken wäre noch, daß am musikalischen Neu- ßern des Viedes im Laufe der Jahre geändert wurde, indem die letzte Phrase „schlafe in himmlischer Ruhe“, wahrscheinlich durch fehlerhafte Uebertragung aus dem Distant- in den Violinschlüssel, um eine kleine Terz zu hochgelegt wurde. So in dieser fehlerhaften Fassung findet sich das Lied schon in den fünfziger Jahren in Viedersammlungen, und so steht es heute noch — trotz wiederholten Bitten und Vorstellungen bei den Verlegern — in den allermeisten Viedersamm-

lungen Deutschlands und Oesterreichs . . . Leider ist die erste Handschrift vom 24. Dezember 1818 verloren gegangen. Im Besitze der Familie Gruber resp. des derzeitigen Pfarrchordirektors Franz Xaver Gruber in Meran befindet sich aber eine Handschrift aus dem Jahre 1833, welche das Lied nach Es transponiert, mit einem Vor- und Nachspiel versehen, für zwei Oberstimmen mit gemischtem Chor und Begleitung von Streichquintett, Fföle, zwei Klarinetten, Fagot, zwei Hörner und Orgelbaß zeigt. So wurde es zur Zeit, als der Komponist Chorregent in Hallein war, alljährlich bei der Christmette gesungen. Mohrs Gedicht zählt ursprünglich sechs Strophen, von denen gewöhnlich nur drei gesungen werden. — So war denn das Lied entstanden aus dem verständnisinnigen Zusammenwirken zweier kindlich frommer, biederer Männer. Mögen die schlichten Verse in Verbindung mit der ebenso kindlichen einfachen Melodie noch recht viele Herzen erfreuen und mit echter christlicher Weihnachtsfreude erfüllen!

Cinque.

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. * Mehr als der kleinliche Standpunkt des Rorschacher Schulrates in Sachen der Krzifixfrage imponiert uns das Studium der übermäßigen Beanspruchung der dortigen Schuljugend in der Stickerindustrie (Heimarbeit) als da sind, Scherlen, Ausschneiden, Fädeln usw. In dieser Beziehung steht es noch mancherorts schlimmer, als man so gemeinhin annimmt. Aber eben die Konstatierung der Ueberanstrengung ist meistens sehr schwierig. Und wo grobe Elternpflichtvernachlässigung nachgewiesen werden kann, hat man zu wenig Handhabe, solchen Rabenmüttern und -Vätern beizukommen. Wenn auch Gesetzesparagrafen — unserer Ansicht nach — wenig nützen, sollte ein Strafgesetzbuch oder ein Erziehungsgesetz doch derartige, sachbezügliche bestimmte Normen aufstellen. Diesen Wunsch für die Revision unseres Erziehungsgesetzes hat denn auch eine Bezirkskonferenz angebracht.

Anlässlich der Todesnachricht eines gelehrten Gohauerbürgers, des Jesuitenpaters Leo Thürlemann, schreibt der frühere Kollega und nunmehrige Redaktor Jos. Bächtiger, eben so schön wie zutreffend:

„Die Schweizerlehrer an den Exerzitien in Liss (Feldkirch) suchten mit Vorliebe den hochw. Pater Leo aus Gohau auf, freuten sich seiner gewinnenden Liebenswürdigkeit, erbauten sich an seinem tiefreligiösen Ernste und trugen im Herzen heim die tief eindringlichen Mahnungen für christliches Empfinden und Wollen, aus welchen aber auch die Liebe des Hingeschiedenen zur Schweiz und zum Kanton St. Gallen (trotz der Ausnahmegeetze) herausleuchtete: „Gehen Sie, junger Mann, in Ihre schöne, liebe Heimat zurück, an Ihre verdienstreiche Wirkksamkeit und arbeiten Sie ohne Scheu und mit Ausdauer für Gott und für Alle, die Ihnen anvertraut sind!“

Scharf geht die Behrerschaft der (protest.) stadt-st.-gall. Mädchenselundarschule mit der modernen Mädchenerziehung in den Städten in den „Reisen der obern Zehntausend“ ins Gericht. Si: schreibt: „Oder rundernt im Ernste sich jemand darüber, daß es ungeheuer schwer halten muß, Mädchen zu pflichtgetreuem Schaffen, zur Freude an gutgeleisteter Arbeit und dafür zu erziehen, daß sie gewissenhafter und zielbewußter zur Schule gehen, wenn das Elternhaus sie sozusagen von Genuß zu Genuß taumeln läßt; ein halbes Duzend Bälle in einem Winter mitgemacht werden dürfen, wöchentlick das Theater (vielleicht sogar mehrmals) und Konzerte besucht werden, alles angewandt wird, die Tochter zur Zierpuppe zu machen und alles daran gesetzt, so früh als möglich ein Fräulein zu haben, das von